

FAMILYCARE BASEL, STERNENGASSE 19, 4051 BASEL

An alle Eltern der Kindertagesstätten
von Familycare Basel im Kanton
Basel-Stadt und Kanton Basel-Landschaft

Basel, 12. April 2024

Elterninformation – Veränderungen in den Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Liebe Eltern

Nach der Inkraftsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes (TBG) im Kanton Basel-Stadt per 1. Januar 2022 wird dieses per 1. August 2024 aktualisiert. Für Sie als Eltern bringt das neue TBG einige Veränderungen, insbesondere im Kanton Basel-Stadt und im Weiteren auch im Kanton Basel-Landschaft, mit sich, die wir gerne für Sie zusammenfassen und transparent einordnen möchten.

1) Kanton Basel-Stadt

a) Allgemeines

Ab 1. August 2024 wird die Tagesbetreuung von Kindern für alle Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt deutlich günstiger:

- Familien, welche die Voraussetzungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen, bezahlen unabhängig von Einkommen und Vermögen, in einer Kita maximal CHF 1'600.00 pro Monat für eine Vollzeitbetreuung. Eltern, die aufgrund der Höhe ihres Einkommens oder Vermögens bisher keine Betreuungsbeiträge (Subventionen) erhielten, erhalten einen Mindestbeitrag.
- Alle Familien, unabhängig von Einkommen und Vermögen, erhalten vom Kanton und den Gemeinden einen Beitrag, wenn sie mehrere Kinder in der Tagesbetreuung betreuen lassen.
- Alle Familien mit Anspruch auf Betreuungsbeiträge erhalten höhere Betreuungsbeiträge, d.h. sie werden weniger bezahlen.

b) Voraussetzungen für diese Betreuungsbeiträge sind die Erfüllung einer oder mehreren der nachfolgenden Anforderungen:

- Die Eltern sind erwerbstätig, suchen Arbeit oder machen eine Aus- oder Weiterbildung.
- Das Kind besucht eine Kita oder eine Tagesfamilie zur Deutschförderung.
- Eine Fachstelle (zum Beispiel das Zentrum für Frühförderung ZFF) hat den Besuch einer Kita beantragt.
- Eine Familie erhält Sozialhilfe.

c) Gesetzliche Rahmenbedingungen (müssen kumulativ erfüllt sein)

- Das Kind muss eine "Kita mit Betreuungsbeiträgen" besuchen. Alle Kitas von Familycare Basel im Kanton Basel-Stadt inklusive der firmeneigenen Kita Familycare Pierrot der F. Hoffmann-La Roche AG sind ab 1. August 2024 als Kitas mit Betreuungsbeiträgen bewilligt.
- Eintritte sind zum 1. oder 15. eines Monats möglich. Die Eingewöhnung findet mit dem effektiven Eintritt gleichzeitig statt.

- Das Kind muss die Kita mit einem Belegungspensum von mindestens 40% besuchen (z.B. vier halbe Tage oder zwei ganze Tage in der Woche). Ab Kindergartenalter beträgt die Mindestbelegung 30%.
- Die Höhe des Belegungspensums, für die die Eltern Betreuungsbeiträge erhalten, hängt vom Arbeitspensum beider Elternteile ab. Als Grundsatz gilt: Pensum 1 + Pensum 2 – 100%. Beispiel: Die Eltern arbeiten 60% und 80%. Die Familie erhält Betreuungsbeiträge für eine Belegung in Höhe von 40%.

d) Verbesserungen bei der Tagesbetreuung im Personalbereich

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Jahr 2023 eine signifikante Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden in den Kitas beschlossen:

- Abschaffung der Praktikumsstellen und Ersatz dieser Stellen durch ausgebildetes Personal
- Erhöhung des Anteils von pädagogisch ausgebildetem Personal auf zwei Drittel
- Anpassung der Löhne der Kita-Mitarbeitenden an die kantonalen Lohnklassen des Betreuungspersonals der Tagesstrukturen der Volksschulen

e) Neue Modellkostenrechnung des Kantons Basel-Stadt für die Trägerschaften von Kitas

Die neue Modellkostenrechnung des Kantons Basel-Stadt sieht neben den Veränderungen im Personalbereich folgende Rahmenbedingungen für die Kita-Betreuung vor:

Kategorie	Modellkostenrechnung Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Öffnungszeiten	12 Stunden, davon zwei Stunden pro Tag als Randöffnungszeiten
Betriebsferien pro Jahr	4 Wochen (20 Tage)
Modellkosten für eine Vollzeitbetreuung in den Kitas (100%)	CHF 2'934.00 mit einer Spanne von CHF 2'634.00 bis CHF 3'034.00
Säuglingszuschlag/Babyfaktor	CHF 950.00

f) Was müssen Sie nun selbst unternehmen?

Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt – Kontingent/Tarif: Erziehungsdepartement Basel-Stadt (ED)		
Szenario	Folge	Handlung
1) Ihr Kind besucht eine Kita und Sie erhalten Betreuungsbeiträge.	Sie erhalten vom ED automatisch eine Verfügung mit den neuen Beiträgen.	Keine Handlung notwendig.
2) Ihr Kind besucht eine Kita mit einer Mindestbelegung von 40% (bzw. 30%) und Sie erhalten bisher keine Betreuungsbeiträge.	Sie erhalten neu Betreuungsbeiträge, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Dies ist unabhängig Ihres Einkommens oder Vermögens.	Sie müssen ein neues Beitragsgesuch beim ED einreichen.
3) Ihr Kind besucht eine Kita und Sie erhalten nur den Säuglingszuschlag.	Ihre Verfügung endet per 31.07.2024.	Sie müssen ein neues Beitragsgesuch beim ED einreichen.
4) Ihr Kind wird per 01.08.2024 oder später in eine Kita eintreten.	Sie erhalten Betreuungsbeiträge, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Dies ist unabhängig Ihres Einkommens oder Vermögens.	Sie müssen ein Beitragsgesuch beim ED einreichen.
5) Ihr Kind besucht eine Kita und das Betreuungspensum ist tiefer als die Mindestbelegung von 40% (bzw. 30% bei Kindergarten).	Sie haben <u>keinen</u> Anspruch auf Betreuungsbeiträge. <u>Hinweis:</u> Es gilt ein Besitzstand seitens Familycare Basel. Bei einer Änderung der aktuellen Belegung (Pensum und/oder Tage) erfolgt die Erhöhung auf die Mindestbelegung zwingend.	Bei Interesse an einer Erhöhung auf die Mindestbelegung von 40% (bzw. 30% bei Kindergarten) kontaktieren Sie die Kita-Leitung.

6) Ihr Kind besucht eine Kita und Sie erfüllen die Voraussetzungen für Betreuungsbeiträge nicht (z.B. ein Elternteil ist nicht erwerbstätig).	Sie haben <u>keinen</u> Anspruch auf Betreuungsbeiträge und müssen die Vollkosten laut Elternbeitragsmodell Familycare Basel selbst tragen.	Keine Handlung notwendig.
7) Ihr Kind besucht eine Kita und die gebuchte Belegung übersteigt Ihren Anspruch laut ED.	Die Differenz zwischen der verfügbaren Belegung und der gebuchten Belegung müssen Sie zu Vollkosten laut Elternbeitragsmodell Familycare Basel selbst tragen.	Keine Handlung notwendig.

Kontingent/Tarif: Unternehmensmitgliedschaft		
Szenario	Folge	Handlung
1) Ihr Kind besucht eine Kita dank einer Unternehmensmitgliedschaft im Kanton Basel-Stadt und Ihr Wohnsitz ist im Kanton Basel-Stadt.	Sie erhalten neue Betreuungsbeiträge, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Dies ist unabhängig Ihres Einkommens oder Vermögens.	Das Administrationsteam der Geschäftsstelle Familycare Basel wird Sie direkt kontaktieren, um Sie beim notwendigen Prozess zu unterstützen.
2) Ihr Kind besucht eine Kita dank einer Unternehmensmitgliedschaft im Kanton Basel-Stadt und Ihr Wohnsitz ist ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.	Sie haben <u>keinen</u> Anspruch auf Betreuungsbeiträge und müssen die Vollkosten laut Elternbeitragsmodell Familycare Basel selbst tragen.	Keine Handlung notwendig.

Kita Familycare Pierrot – Reservierte Plätze ausschliesslich für Mitarbeitende der F. Hoffmann-La Roche AG		
Szenario	Folge	Handlung
1) Ihr Kind besucht die Kita Familycare Pierrot und Ihr Wohnsitz ist im Kanton Basel-Stadt.	Sie erhalten neue Betreuungsbeiträge, wenn Sie die Voraussetzungen für Betreuungsbeiträge erfüllen. Dies ist unabhängig Ihres Einkommens oder Vermögens.	Das Administrationsteam der Geschäftsstelle Familycare Basel wird Sie direkt kontaktieren, um Sie beim notwendigen Prozess zu unterstützen.
2) Ihr Kind besucht die Kita Familycare Pierrot und Ihr Wohnsitz ist ausserhalb des Kantons Basel-Stadt oder Sie haben aufgrund anderer Faktoren keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge.	Ab 01.08.2024 gelten die neuen Tarife und Reglemente für Mitarbeitende der F. Hoffmann-La Roche AG.	Das Administrationsteam der Geschäftsstelle Familycare Basel wird Sie direkt kontaktieren, um Sie beim notwendigen Prozess zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.ifs.bs.ch/fuer-familien/tagesbetreuung.html>.

Es liegt im Interesse des Kantons Basel-Stadt und von Familycare Basel, dass alle bestehenden Betreuungsverträge und geplante Mutationen möglichst zeitnah und deutlich vor der grossen Umstellung per August 2024 bearbeitet werden können. Wir bitten Sie als Eltern daher ausdrücklich um Ihre Unterstützung und schnelle Einreichung der Unterlagen, sofern Sie ein neues Beitragsgesuch stellen, eine Mutation durchführen oder Ihr aktuelles Kontingent wechseln.

2) Kanton Basel-Landschaft

Wie im Kanton Basel-Stadt hat die SP auch im Kanton Basel-Landschaft eine sogenannte Kita-Initiative lanciert. Der Prozess ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten. Nach Rückmeldungen der Politik ist eine Änderung auf kantonaler Ebene frühestens im Jahr 2026 zu erwarten.

Daher müssen Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft und Betreuung des Kindes in einer Kita im Kanton Basel-Stadt ab dem 1. August 2024 die Kosten vollumfänglich selbst tragen.

3) Neue Rahmenbedingungen für alle Kitas von Familycare Basel ab 1. August 2024

Die neuen Preise ab 1. August 2024 entnehmen Sie dem beigefügten Elternbeitragsmodell Familycare Basel. Die Details zu den Öffnungstagen finden Sie im Merkblatt Frei- und Feiertage für Familycare Basel.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle von Familycare Basel gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Familycare Basel



Dr. Balz Stückelberger
Präsident



Adrian Moll
CEO

Beilagen:

- Informationsbrief von Herrn Dr. Conradin Cramer, Vorsteher des Erziehungsdepartements Basel-Stadt: Kinderbetreuung: Mehr Unterstützung für Familien in Basel-Stadt
- Informationsbrief von der Fachstelle Tagesbetreuung: Kita-Kosten ab 1. August 2024 für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb Basel-Stadts
- Merkblatt für Eltern: Ab 1. August 2024: Die Kita-Betreuung wird deutlich günstiger
- Elternbeitragsmodell Familycare Basel – Kanton Basel-Stadt ab 01.08.2024
- Elternbeitragsmodell Familycare Basel – Kanton Basel-Landschaft ab 01.08.2024
- Merkblatt Frei- und Feiertage für Familycare Basel



Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

Basel, 4. März 2024

Kinderbetreuung: mehr Unterstützung für Familien in Basel-Stadt

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Im Kanton Basel-Stadt gibt es ein grosses Kinderbetreuungsangebot. Viele Familien machen davon Gebrauch. Dieses Jahr erwarten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte einige Neuerungen. Der Grosse Rat hat ein umfangreiches Massnahmenpaket beschlossen. Sie haben mindestens ein Kind im Vorschul- oder Kindergartenalter. Deshalb informieren wir Sie gerne über die Änderungen.

Das ist ab 1. August 2024 neu:

- Die Betreuung in Kitas (Kindertagesstätten) und Tagesfamilien wird für Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt deutlich günstiger.
- Die Betreuungsqualität und die Arbeitsbedingungen des Personals in Kitas werden weiter verbessert.

Für Sie bedeutet das:

- **Eltern mit Betreuungsbeiträgen:**
Eltern, die vom Kanton oder von der Gemeinde bereits Betreuungsbeiträge erhalten, bezahlen neu deutlich weniger für die Betreuung in einer Kita oder Tagesfamilie.
- **Eltern ohne Betreuungsbeiträge:**
Eltern, die bisher keine Betreuungsbeiträge erhalten, bekommen neu Betreuungsbeiträge. Sie bezahlen ab August 2024 maximal 1'600 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung in einer Kita. Dieser Betrag gilt unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Familie. Zum Vergleich: Heute bezahlen Eltern bis zu 2'599 Franken für dasselbe Angebot.
- **Beiträge für Geschwister:**
Für die Betreuung von Geschwistern in einer Kita oder Tagesfamilie erhalten neu alle Eltern höhere Betreuungsbeiträge. Zudem wird die Betreuung eines dritten Geschwisterkindes in den meisten Kitas kostenlos.
- **Firmen-Kitas:**
Alle diese Verbesserungen gelten auch für Eltern, deren Kinder in der Kita eines Unternehmens betreut werden.

Wie viel Sie künftig für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kita bezahlen, finden Sie auf der Website www.kinderbetreuung.bs.ch.

Sie erhalten Betreuungsbeiträge unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind erwerbstätig, in Aus- oder Weiterbildung oder erfüllen eine der weiteren Bedingungen von § 5 des Tagesbetreuungsgesetzes.
- Ihr Kind wird in einer Kita oder Tagesfamilie mit Betreuungsbeiträgen betreut. Diese finden Sie im Online-Kita-Verzeichnis unter www.kinderbetreuung.bs.ch (Kita-Suche).
- Betreuungsbeiträge erhalten Kinder ab einem Alter von drei Monaten bis zum Ende der 3. Klasse der Primarschule.
- In Kitas mit Betreuungsbeiträgen gilt eine Mindestbelegung: Vorschulkinder besuchen die Kita pro Woche mindestens 40% (z.B. vier Halbtage oder zwei ganze Tage), ab Eintritt in den Kindergarten mindestens 30%.

Wir freuen uns, mit diesen Massnahmen die Qualität in der Kinderbetreuung weiter verbessern und Eltern im Kanton Basel-Stadt stärker finanziell entlasten zu können. Wir hoffen, damit auch für Sie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Conradin Cramer
Vorsteher des Erziehungsdepartements



Sarah Thönen
Leiterin Jugend, Familie und Sport



Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 84 00
Fax: +41 61 267 84 48
E-Mail: ed@bs.ch
www.ed-bs.ch

Basel, 9. Februar 2024

Kita-Kosten ab 1. August 2024 für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb Basel-Stadt

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Betreuung in Kitas mit Betreuungsbeiträgen wird für Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt ab 1. August 2024 deutlich günstiger. Ihr Kind hat den Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt. Für Sie wird die Betreuung Ihres Kindes in einer Kita im Kanton Basel-Stadt teurer.

Mit den Neuerungen per 1. August 2024 werden die Betreuungsqualität und die Arbeitsbedingungen in Kitas im Kanton Basel-Stadt weiter verbessert. Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen den Anteil ausgebildeter Fachpersonen erhöhen und sich an Lohnvorgaben des Kantons halten.

Der Preis einer Kita wird deswegen ab dem 1. August 2024 zwischen 2'634 Franken und 3'034 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung für ein Kind über 18 Monate liegen – für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten wird der Preis zwischen 3'584 Franken und 3'984 Franken liegen. Die Kita muss für alle den gleichen Preis festlegen und darf ausserkantonalen Eltern keine Vergünstigungen anbieten.

Eltern von Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt erhalten ab 1. August höhere Betreuungsbeiträge und zahlen maximal 1'600 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung.

Eltern von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt zahlen die vollen Kosten eines Betreuungsplatzes. Der Kanton Basel-Stadt hat keine Möglichkeit für ausserkantonal wohnhafte Kinder Betreuungsbeiträge zu bezahlen. Wir möchten Sie deswegen schon heute darauf hinweisen, dass die Kita-Kosten für Sie teurer werden.

Freundliche Grüsse
Fachstelle Tagesbetreuung



Ab 1. August 2024: Die Kita-Betreuung wird deutlich günstiger

Eltern zahlen künftig höchstens 1'600 Franken pro Monat für eine Vollzeit-Betreuung.

Ich erhalte bisher wegen der Höhe meines Einkommens und Vermögens keine Betreuungs-Beiträge in der Kita.



Sie erhalten neu Betreuungs-Beiträge, nämlich den Mindestbeitrag. Bitte stellen Sie möglichst bald ein Gesuch.

Wir brauchen eine Bestätigung des Arbeitgebers oder einen Arbeitsvertrag. Die Betreuungs-Beiträge richten sich nach dem Arbeitspensum der Eltern.

Ich erhalte bereits Betreuungs-Beiträge für mein Kind.



Sie müssen nichts tun. Sie erhalten automatisch Post mit Ihren neuen Beiträgen ab August 2024.

Ich lasse bereits Geschwister in der Kita betreuen.



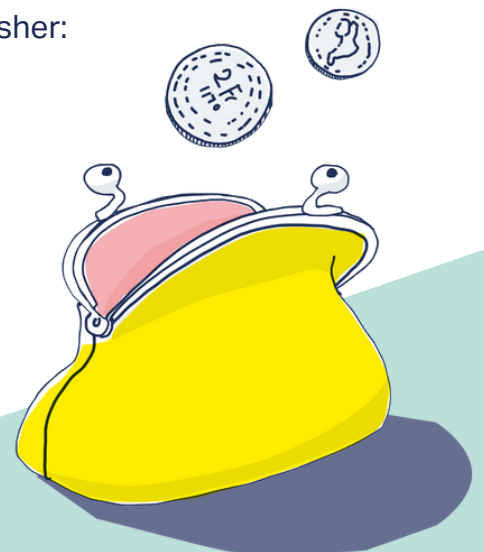
Sie müssen nichts tun. Alle Eltern erhalten höhere Beiträge für Geschwister. Wir berücksichtigen Ihre Angaben zur Familie bei der Berechnung. Übrigens ist in den meisten Kitas die Betreuung des dritten Geschwisters kostenlos.

Die **Voraussetzungen für Betreuungsbeiträge** bleiben wie bisher:

- Ihr Kind hat den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.
- Ihr Kind besucht die Kita mindestens 40% in der Woche.
- Sie sind erwerbstätig oder erfüllen eine der weiteren Voraussetzungen auf unserer Website.



Weitere Informationen, das Gesuch und einen Rechner zur Schätzung der neuen Beiträge finden Sie auf unserer Website www.kinderbetreuung.bs.ch.



Elternbeitragsmodell Familycare Basel 2024 – Kanton Basel-Stadt – Gültig ab 01.08.2024

- Die Eingewöhnung dauert in der Regel zwei Wochen und findet mit dem effektiven Eintritt gleichzeitig statt.
- Die Mindestbelegung bei Familycare Basel beträgt 40% (bzw. 30% bei Betreuung mit Kindergarten).

Elternbeiträge für alle Kitas von Familycare Basel im Kanton Basel-Stadt				
Vollkosten pro Monat in CHF				
Belegung in Tagen	Belegung in Prozent	Kinder über 18 Monate	Kinder bis inklusive 18 Monate	Betreuung Kindergarten
0.5	10	Mindestbelegung: 40%	Mindestbelegung: 40%	Mindestbelegung: 30%
0.7	14			
1	20			
1.5	30			
1.7	34			
2	40	1'213.60	1'593.60	970.90 (32%)
2.5	50	1'517.00	1'992.00	1'213.60 (40%)
2.7	54	1'638.35	2'151.35	1'310.70 (43.2%)
3	60	1'820.40	2'390.40	1'456.30 (48%)
3.5	70	2'123.80	2'788.80	1'699.05 (56%)
3.7	74	2'245.15	2'948.15	1'796.15 (59.2%)
4	80	2'427.20	3'187.20	1'941.75 (64%)
4.5	90	2'730.60	3'585.60	2'184.50 (72%)
4.7	94	2'851.95	3'744.95	2'281.55 (75.2%)
5	100	3'034.00	3'984.00	2'427.20 (80%)
Mehrbelegung halber Tag		75.85	99.60	60.70
Mehrbelegung halber Tag mit Essen		106.20	139.45	84.95
Mehrbelegung ganzer Tag		151.70	199.20	121.35

Informationen zu finanziellen Beiträgen vom Kanton Basel-Stadt (Betreuungsbeiträge)

Familien im Kanton Basel-Stadt zahlen höchstens CHF 1'600.00 pro Monat für eine Vollzeit-Betreuung.

Voraussetzungen für Betreuungsbeiträge durch den Kanton Basel-Stadt sind:

- Das Kind hat den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.
- Das Kind besucht die Kita mindestens 40% in der Woche (bzw. 30% ab Kindergartenalter).
- Die Eltern sind erwerbstätig oder erfüllen eine der weiteren Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt.

Bis zum Eingang der Verfügung des Kantons Basel-Stadt werden den Familien die Vollkosten gemäss Elternbeitragsmodell Familycare Basel in Rechnung gestellt. Eine allfällige Korrektur nach Eingang der Verfügung des Kantons Basel-Stadt erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Im Falle einer Differenz zwischen dem Elternbeitragsmodell Familycare Basel und der Verfügung des Kantons Basel-Stadt gehen die Mehrkosten zu Lasten der Familien.

Elternbeitragsmodell Familycare Basel 2024 – Kanton Basel-Landschaft – Gültig ab 01.08.2024

- Die Eingewöhnung dauert in der Regel zwei Wochen und findet mit dem effektiven Eintritt gleichzeitig statt.
- Die Mindestbelegung bei Familycare Basel beträgt 40% (bzw. 30% bei Betreuung mit Kindergarten).

Elternbeiträge für alle Kitas von Familycare Basel im Kanton Basel-Landschaft					
Vollkosten pro Monat in CHF					
Belegung in Tagen	Belegung in Prozent	Kinder über 18 Monate	Kinder bis inklusive 18 Monate	Betreuung Kindergarten	Betreuung Schüler bis 4. Primar (Reinach)
0.5	10	Mindestbelegung: 40%		Mindestbelegung: 30%	
0.7	14				
1	20				
1.5	30				
1.7	34				
2	40	1'039.60	1'259.60	831.70 (32%)	831.70 (32%)
2.5	50	1'299.50	1'574.50	1'039.60 (40%)	
2.7	54	1'403.45	1'700.45	1'122.75 (43.2%)	
3	60	1'559.40	1'889.40	1'247.50 (48%)	1'247.50 (48%)
3.5	70	1'819.30	2'204.30	1'455.45 (56%)	
3.7	74	1'923.25	2'330.25	1'538.60 (59.2%)	
4	80	2'079.20	2'519.20	1'663.35 (64%)	1'663.35 (64%)
4.5	90	2'339.10	2'834.10	1'871.30 (72%)	
4.7	94	2'443.05	2'960.05	1'954.45 (75.2%)	
5	100	2'599.00	3'149.00	2'079.20 (80%)	2'079.20 (80%)

Mehrbelegung halber Tag	65.00	78.75	52.00	52.00
Mehrbelegung halber Tag mit Essen	90.95	110.20	72.75	72.75
Mehrbelegung ganzer Tag	129.95	157.45	103.95	103.95

Merkblatt Frei- und Feiertage 2024 für Familycare Basel

Frei- und Feiertage, an denen die Geschäftsstelle Familycare Basel und die Kindertagesstätten früher schliessen oder geschlossen bleiben.

Montag	1. Januar 2024	Neujahrstag	Geschlossen
Montag	19. Februar 2024	Fasnachtsmontag	Geschlossen
Donnerstag	28. März 2024	Gründonnerstag	Ab 15:00 Uhr geschlossen
Freitag	29. März 2024	Karfreitag	Geschlossen
Montag	1. April 2024	Ostermontag	Geschlossen
Mittwoch	1. Mai 2024	Tag der Arbeit	Geschlossen
Mittwoch	8. Mai 2024	Nachmittag vor Auffahrt	Ab 15:00 Uhr geschlossen
Donnerstag	9. Mai 2024	Auffahrt	Geschlossen
Freitag	10. Mai 2024	Brückentag Auffahrt	Geschlossen
Montag	20. Mai 2024	Pfingstmontag	Geschlossen
Donnerstag	1. August 2024	Bundesfeiertag	Geschlossen
Montag	23. Dezember 2024	Beginn der Weihnachtspause	Geschlossen
Dienstag	24. Dezember 2024	Heiligabend	Geschlossen
Mittwoch	25. Dezember 2024	Weihnachten	Geschlossen
Donnerstag	26. Dezember 2024	Stephanstag	Geschlossen

Betriebsferien vom Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025.
 Ab Montag, 6. Januar 2025 wieder geöffnet.

Basel, im April 2024